

## **Richtlinie der Universität Leipzig für die Gewährung von Zuschüssen für die externe Antragsberatung/ Leipzig Review Fund (LRF)**

### **I. Ziel der Förderung**

Die Universität Leipzig (UL) gewährt auf Antrag Finanzierungszuschüsse für die externe Beratung bei der Vorbereitung von Antragskizzen und Vollanträgen für koordinierte Verbundprojekte an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Ziel ist es, die Skizzen und Anträge gezielt zu optimieren, bevor sie der DFG vorgelegt werden. Die externe Beratung von Anträgen/Antragskizzen wird dringend empfohlen.

### **II. Voraussetzungen**

Gefördert werden Wissenschaftler\_innen der UL, die eine Sprecher\_in-Rolle anstreben oder innehaben. Der/die leitende Wissenschaftler\_in/Sprecher\_in muss mit mind. 50 % der regulären Arbeitszeit an der UL beschäftigt sein und die Tätigkeit muss auf mehr als sechs Monate eines Jahres angelegt sein. Der/die Wissenschaftler\_in muss bei Antrag einer DFG-Forschungsgruppe Hauptantragsteller\_in des Antrags sein.

Voraussetzung der Förderung ist die die vorherige und frühzeitige Einbeziehung und Beratung durch das Sachgebiet 11 des Dezernats 1 (SG 11). Die vorgelegten Anträge und Antragskizzen sollen die Bewertungskriterien der DFG für die jeweiligen Verbundvorhaben erfüllen. Zudem wird informelle Beratung durch die DFG empfohlen.

### **III. Art und Höhe der Förderung**

Gegenstand der Förderung ist die Finanzierung einer externen Beurteilung von Antragskizzen oder Vollanträgen von koordinierten DFG-Verbundprojekten mit Sprecherschaft und Koordination an der UL, bevor diese bei der DFG eingereicht werden. Bei koordinierten Projekten mit mehreren Förderphasen kann für Fortsetzungsanträge erneut die Förderung beantragt werden. Die UL-internen Leitfäden zur Beantragung von DFG-Verbundprojekten sind einzuhalten.

In Abhängigkeit von Art und Umfang des geplanten Drittmittelvorhabens kann die Finanzierung von externer Beratung in Form einer schriftlichen Beurteilung in folgenden Förderkategorien beantragt werden:

<b>Förderprogramm</b>	<b>Finanzierung von externer Beratung</b>
DFG Sonderforschungsbereich (SFB)/ Transregio (TRR), Sprecherschaft an der UL	Max. 3.000 Euro (für bis zu 3 externe Beurteilungen)
DFG Graduiertenkolleg (GRK), Sprecherschaft an der UL	Max. 2.000 Euro (für 2 externe Beurteilungen)
DFG Forschungsgruppe (FOR), Koordination an der UL	Max. 2.000 Euro (für 2 externe Beurteilungen)

Die beantragten Mittel können nur für die externe schriftliche Beratungsleistung verwendet werden. Für diese Leistung wird ein Werkvertrag abgeschlossen.

### **IV. Verfahren**

Bei der Auswahl der Vorhaben sollen folgende Kriterien in den Anträgen überzeugend dargelegt sein:

- (1) Konkrete Planung und Ausarbeitung des Vorhabens für die Einreichung bei der DFG.

- (2) Wissenschaftliche Qualität der/des Antragsteller\_in und der beteiligten Wissenschaftler\_innen nach den Evaluationskriterien der DFG und der jeweiligen Karrierestufen.

Anträge auf Beratungsfinanzierung für die zuvor genannten Bereiche können jederzeit, spätestens jedoch 12 Wochen vor Einreichung der Antragsskizze/des Antrags, im SG 11 eingereicht werden.

Die externe Beratung und deren Finanzierung verläuft nach folgendem Verfahren:

- (1) Bei Interesse am Leipzig Review Fund ist mehr als 12 Wochen vor Antragseinreichung eine Abstimmung zur Antragstellung mit den zuständigen Referenten\_innen des SG 11 zu vereinbaren. Die Antragsskizze oder der Vollertrag einschließlich der wissenschaftlichen Lebensläufe der beteiligten Wissenschaftler\_innen werden den zuständigen Referenten\_innen des SG 11 vollständig vorgelegt. Gleichzeitig wird das Antragsformular für den *Leipzig Review Fund* elektronisch im SG 11 eingereicht bei:
  - [Reviewfund@uni-leipzig.de](mailto:Reviewfund@uni-leipzig.de)
- (2) Der/die Antragsteller\_in nennt im Antragsformular je nach Förderformat zwei bis max. drei externe Wissenschaftler\_innen, welche für diese Beratung zur Verfügung stehen würden. Der/die Antragsteller\_in erfragt die Bereitschaft bei den benannten Wissenschaftler\_innen vorab.
- (3) Das SG 11 prüft unter Einbeziehung der Research Academy Leipzig und des Gleichstellungsbüros die Antragsskizze/den Antrag. Wenn sich daraus Hinweise ergeben, sollen diese vor der externen Beratung berücksichtigt werden.
- (4) Danach können die externen Berater\_innen beauftragt werden.
- (5) Die externen Berater\_innen werden im Namen des Prorektors für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs durch das SG 11 über einen Werkvertrag mit der Beurteilung beauftragt. Die externen Berater\_innen erhalten i.d.R. vier Wochen Zeit für die Beurteilung. Als Richtschnur für die Beurteilung gelten die Evaluationskriterien der DFG. Die schriftlichen Beurteilungen werden an das SG 11 gesendet.
- (6) Anhand der Hinweise der externen Berater\_innen überarbeitet das Antragstellerkonsortium die Skizze oder den Antrag und reicht das Dokument danach wieder im SG 11 ein.
- (7) Bei einem durchweg negativen Votum der Berater\_innen soll eine grundlegende Änderung der Skizze oder des Vollertrags diskutiert werden.
- (8) Nach Einreichen der Skizze/des Vollertrags übersendet der/die Antragsteller\_in die finale Textversion in digitaler und gedruckter Form an das SG 11.

Das Rektorat und das Dezernat 1 evaluieren das Förderformat *Leipzig Review Fund* alle zwei Jahre, kurzfristige Anpassungen zur Verbesserung des Ablaufs können fortlaufend vorgenommen werden.

Stand 28.11.2019